



Kwiatkowski/Hygienehandbuch: Mit dem In-Kraft-Treten des Infektionsschutzgesetzes seit Januar 2001 sind fast alle Einrichtungen des Gesundheitswesens verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensanweisungen zur Infektionshygiene festzulegen. Wie es einem Altenpflegeheim gelang, die gesetzlichen Anforderungen erfolgreich umzusetzen, lesen Sie ab Seite 496.

■ <b>Altenpflege</b>	
<b>Hygienepläne</b>	
Erstellung und Implementierung eines Hygienehandbuches am Beispiel einer stationären Altenhilfeeinrichtung – Von Bernd Kwiatkowski	496
■ <b>Seelsorge im Altenheim</b>	
<b>Sterbebegleitung</b>	
Sterbendenseelsorge in Einrichtungen der Altenpflege – Von Dr. Friedrich Haarhaus	501
■ <b>Berufsfragen</b>	
<b>Arbeiten im Funktionsdienst</b>	
Zur Berufswahl des OP-Pflegepersonals – Von Corinna Oswald	506
■ <b>Aus-, Fort- und Weiterbildung</b>	
<b>Prüfungsfragen</b>	
Was wird wohl abgefragt? 12. Teil: Anatomie/Physiologie – Von Achim Walter	512
■ <b>Juristischer Rat</b>	
<b>Mehr Lohn nach Weiterbildung</b>	
Pflegestudium führt zur Höhergruppierung – Von Dr. W. Bruns, Dr. M. Andreas, Dr. B. Debong	518
■ <b>Bücher/Video</b>	524
■ <b>Leserforum</b>	525
■ <b>Produkt-Informationen</b>	528
■ <b>Kurse/Tagungen</b>	530



Oswald/Berufswahl OP-Personal: Die Berufsbilder einer Pflegekraft auf Station und einer Pflegekraft im OP unterscheiden sich beträchtlich. Eine Studie beschäftigt sich mit der Frage, welche Motive Pflegende leiten, sich für den Funktionsdienst OP zu entscheiden, wie sie ihren Arbeitsplatz wahrnehmen und ob ein Wechsel zurück in den stationären Bereich für sie denkbar wäre (S. 506).

### Umweltfreundlich:

Gedruckt auf Recyclingpapier mit Farbstrich

Dieser Ausgabe liegen Teilbeilagen des DBfK Landesverbandes Bayern e. V., München, des Klinikums der Universität Regensburg, des Luchterhand Verlags, Köln, und der WFI-Wundmanagement GmbH, Embrach, bei.



Bruns et al./Pflegestudium und Höhergruppierung:

Das Arbeitsgericht Freiburg hat erstmals anerkannt, dass ein Pflegestudium – trotz entgegenstehendem Wortlaut im BAT – zu einer Höhergruppierung von KR VI nach KR VII führen kann. Welche Gründe zu diesem Urteil führten, lesen Sie ab Seite 518.